

Der Leidensweg einer SEGWAY X2 Zulassung

mit Ausnahmegenehmigung in Bayern

Irgendwann im Frühjahr 2011 teilte mir SEGWAY Deutschland in Deggendorf mit das es in Bayern eine Ausnahmegenehmigung für den X2 gibt. Auch wurde ich über die Voraussetzungen informiert wie Beleuchtung, Klingel usw.

Im Herbst entschloss ich mich den Schritt zu wagen und schaffte die technischen Voraussetzungen.

20.09.2011

TÜV

Am 20.09.2011 hatte ich dann Termin beim TÜV in NEA, hierzu war ein Spezialist notwendig der sich mit SEGWAY auskannte. Nach eingehender Prüfung mit Probefahrt und Bremsprüfung sowie Ermittlung der Höchstgeschwindigkeiten je nach Modus musste auch noch die Seriennummer durch Abbau der Batterie sichtbar gemacht werden.

Dann dauerte es nochmal recht lange für den Schriftverkehr.

Abschließend erhielt ich dann folgende Unterlagen.

- Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis,
- Gutachten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach §70 STVZO
- Rechnung über 197,18€

Alles hat geklappt, freudig erregt machte ich mich auf den Weg zur Zulassungsstelle.

Zulassung

Auf der Zulassungsstelle sollte nun das Drama beginnen. Die inkompetente und doch unfreundliche Dame verweigerte mir die Ausstellung der Betriebserlaubnis mit der Begründung ich müsse erst die Ausnahmegenehmigung vorlegen. Sie druckte mir die Adresse der Regierung von Mittelfranken aus an die ich mich zu wenden habe.

Enttäuscht und ratlos zog ich von dannen.

Reg. Mittelfranken Ansbach

Zuhause angekommen rief ich dort an und sprach mit lauter freundlichen Leuten, komisch dachte ich. Mir wurde zunächst erklärt, dass ich erst zur Zulassung müsste und die Betriebserlaubnis holen und nachweisen. Ich erzählte der netten Frau das ich dort gerade herkomme und mir erklärt wurde das es genau anders herum sei.

Wir vereinbarten daraufhin das ich das

- Gutachten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach §70 STVZO im Original
- Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis in Kopie, sowie
- Eine Haftungsfreistellung welche ich per Fax erhielt unterschrieben per Brief zusenden sollte.

Nach kurzer Zeit erhielt ich ein Fax, füllte die Haftungsfreistellung aus, unterschrieb sie und schickte alles wie tel. vereinbart per Post nach Ansbach.

30.09.2011

Funkstille

Danach hörte ich nichts mehr so entschloss ich mich am 30.09.2011 folgende Mail zu senden und nachzufragen.

Von:
Gesendet: Freitag, 30. September 2011 08:32
An: @reg-mfr.bayern.de'
Betreff: Erteilung Ausnahmegenehmigung nach §70 StVZO

Sehr geehrte Frau ,
nachdem ich Ihnen am 20.9.2011 die erforderlichen Unterlagen per Post zugesandt habe, möchte ich heute nach fragen ob die Unterlagen bei Ihnen eingegangen sind.
Können Sie mir bitte den Erhalt bestätigen und mir mitteilen, wann ich mit der Zusendung der Ausnahmegenehmigung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ich erhielt eine Abwesenheitsnachricht mit der Info.

- Ich bin zurzeit nicht im Hause. Ihre Nachricht wird an meinen Vertreter, Herrn , Tel. 0981531453, weitergeleitet.

Leider erhielt ich auch von Hr. keine Antwort.

Zulassung

Von der Regierung in Ansbach hatte ich eine Informationsschrift per Fax erhalten, aus der hervorging dass erst die Zulassung die Betriebserlaubnis ausstellen und dann ein Versicherungsnachweis erbracht werden soll.

Also habe ich nochmal bei der Zulassung vorgesprochen und gebeten die Betriebserlaubnis auszustellen.

Die mir zugeteilte Dame wusste nicht wovon ich rede, geschweige denn was ein SEGWAY ist und hat mich dann auch noch des Diebstahls bezichtigt da ich, für meinen bei E-Bay privat ersteigerten SEGWAY, keine Rechnung vorweisen konnte.

Jedenfalls wurde mir die Betriebserlaubnis wiederum verweigert.

7.10.2011

Reg. Mittelfranken Ansbach

Ich entschloss ich mich am 7.10.2011 meine Mail an Frau mit folgendem Zusatz zu wiederholen.

Sehr geehrte Frau ,

Leider habe ich weder auf meine untenstehende Mail vom 30.09.2011 bisher eine Antwort erhalten, noch ist die Ausnahmegenehmigung bei mir eingetroffen. Ich bitte Sie höflichst um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Glöde

Diesmal erhielt ich keine Abwesenheitsnotiz, mit Verweis auf Kollegen. Nein besser noch ich erhielt einen Rückruf mit folgendem Gesprächsinhalt.

- Ich hatte Urlaub
- Meine Urlaubsvertretung war krank
- Benötigt wird des weiteren eine Kopie des Führerschein (faxen)

Nach Erhalt des Führerscheins per FAX wird die Genehmigung erteilt und ich kann nächste Woche damit rechnen.

Wie gesagt das ist ein Gespräch gewesen, schriftlich habe ich das nicht.

Ich habe also meinen Führerschein per Fax und als PDF per Mail geschickt, aber wieder keinen Erhalt bestätigt bekommen.

15.10.2011

Reg. Mittelfranken Ansbach

Toll, ich habe heute die langersehnte Ausnahmegenehmigung im Briefkasten gefunden. Es handelt sich um ein 7 Seiten langes Schriftstück in Amtsdeutsch mit verweisen auf jede Menge Paragraphen die ich natürlich alle kenne. Ferner sind 16 Nebenbestimmungen aufgeführt und zusätzlich 5 Ausnahmen. Dann gibt's noch die Kapitel Gründe, Kosten und natürlich Rechtsbehelfsbelehrung. Ferner noch Beiblätter, und die Rechnung über 100,-€

Über den Zwischenerfolg kann ich mich leider nicht mehr so richtig freuen, aber sage ich mir du bist halt deutscher und da ist das halt so, frage mich aber auch gleichzeitig warum?

19.10.2011

Zulassung

Heute regnet es, also sowieso ein trauriger Tag. Ich probiere es nochmal bei der Zulassung, ohne jedoch viel Hoffnung auf Erfolg zu haben. Bestimmt denke ich fällt denen wieder was ein um mir die Betriebserlaubnis zu verweigern.

Weit gefehlt, man kennt mich mittlerweile und ich brauche nicht mehr viel erklären. Die Dame holt ein dickes altes Buch mit Tabellen-Spalten heraus, stempelt und füllt die Zeile von Hand aus. Dann setzt sie sich an eine alte klappernde Schreibmaschine und schreibt einige Zeilen auf das TÜV-Gutachten wie Betr.erl. erteilt usw. dann noch ein Siegel drauf und fertig. Das ganze kostet 10,50€ und das war's.

Wie in guten alten Zeiten als es noch keine Computer gab. Ich bezahlte und machte mich schnell von dannen, nicht das noch was dazwischen kommt.

Versicherung

Auf dem Heimweg schaute ich noch bei der Sparkasse vorbei und kaufte eine Versicherung. Auch das ging problemlos obwohl die Dame noch nie was von Segway oder el. Mobilitätshilfe gehört hat. Auf dem Antrag jedoch war das oh Wunder schon vorgesehen und sie machte glücklich Ihr Kreuz. Nach Bezahlung von 49,50€ erhielt ich den Vertrag bis Ende Feb. 2012 und ein kleines Nummernschild.

Fazit

Deutschland und seine Bürokratie, es ist gut das eine Zulassung nach exakt nur 4 Wochen durchführbar ist und dabei nur 357,18€ verbraucht. Zudem kamen noch Fahrtkosten, Porto und jede Menge Zeit und Ärger dazu.

Nun fährt der Segway zwar auch nicht anders als vorher aber ich darf jetzt außer meinem Führerschein noch 8 DIN A4 Seiten Papiere mitführen.

Meines Erachtens etwas zu viel Aufwand um mit sauberer Energie zu schweben.

Die Kosten kann ich nie wieder einfahren, also Finger weg von Elektr. betriebenen Fahrzeugen.